

Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

Kategorie	Beitrag
Natürliche Person	500 € / Jahr
Jurist. Pers. / Firmen mit Umsatz < 5 Mio. €	1.000 € / Jahr
Jurist. Pers. / Firmen mit Umsatz 5–50 Mio. €	2.500 € / Jahr
Jurist. Pers. / Firmen mit Umsatz > 50 Mio. €	5.000 € / Jahr
Ehrenmitglied	0 € / Jahr

Beitragsbefreiung

Natürliche Personen mit einer Funktion als Organ im Verein sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Es liegt im Ermessen des Vorstands, weiteren Mitgliedern ihre Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen, insofern diese sich für den Verein im besonderen Maße einsetzen.

Fälligkeit

Der erste Mitgliedsbeitrag ist binnen 14 Kalendertagen nach Beitritt bzw. Bestätigung des Aufnahmeantrags zu entrichten. Im Übrigen sind die weiteren Mitgliedsbeiträge jeweils bis zum 14. Januar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Das Erlöschen der Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Rückforderung eines entrichteten Mitgliedsbeitrags.

Bankverbindung

Bevorzugt werden die Mitgliedsbeiträge automatisch per SEPA-Lastschriftmandat (siehe Aufnahmeantrag) termingerecht eingezogen.

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

ITE / Beitrag [betreffendes Jahr] / [Vor- & Nachname] bzw. [Name der Firma]

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Heidenheimer Volksbank eG

IBAN: DE74 6329 0110 0427 2600 00

BIC: GENODES1HDH